

Schwäbischen Morgen!

Nur noch ganz kurze Zeit dauert es, dann haben wir im Kalender die längste Nacht und den längsten Tag zu verzeichnen. Am 21. Juni hat die Sonne ihren Höchststand erreicht. Schon kurz nach drei Uhr morgens geht die Sonne auf, um erst gegen 20 Uhr abends unterzugehen, fast 17 Stunden währt ihr Tanz und von einer eigentlichen Nacht kann man überhaupt nicht sprechen. Es ist nur ein kurzes Überleben von der Nacht zum Morgen. Der längste Tag des Jahres, dann wird der Radius der Sonne allmählich wieder kleiner. Aber dieser längste Tag, jener Tag der Sonnenwende, hat bei uns eine Bedeutung erlangt. Alljährlich hält man in der Wendennacht die Sonnenwendfeiern ab, mit denen sich zahllose alte Volksbräuche verknüpfen. Von den Bergen herab grüßen uns die Sonnenwendfeuer, um die die Jungfrauen der Buben und Mädchen tanzen. Volkslieder erklingen im Kreise, die Jugend bringt der Natur ihren Dank dar. Aber man kann diese Sonnenwende nicht ganz ohne fast wehmütige Gedanken seilen, denn mit ihr ist der Höchststand des Sommers erreicht. Nun befindet sich der Sommer schon wieder auf den abstiegenenden Pinie. Und wie wissen es ganz genau, wenn auch noch Urlaub und große Ferien vor uns liegen, wenn und auch der Juli und August noch jenen Hochsommer beschert, allzu schnell vergessen die prächtigen Wochen, es scheint, als hätte es die Natur nach der Sonnenwende merkwürdig eilig.

Wer jetzt in diesen Sommernächten einmal draußen in der Natur gewesen ist, wer mitten in der Nacht das Überleben von Nacht zu Morgen bewundert hat, der ist eines grandiosen Naturschauspiels teilhaftig geworden. Neben uns stand ein sternenglanzender Nachthimmel, so hell wie in einer mondklaren Nacht, im Westen zeigte sich auf knappe Zeit eine Finsternis, aber im Osten schon erstand ein Grauen und dieses Grauen entwidete sich mit Windeseile zu einer Morgenröte, die uns den neu anbrechenden Tag kündete. Man soll diese wenigen Wochen des Jahres, in denen sich der Zauber der Natur beratt offenbart, wirklich wahrnehmen. Die Bäume und Sträucher, die Felder und Wälder, sie erscheinen in diesem Morgengrauen in einem seltsamen Kiel. Es ist als wäre alles an einer Seite betont, obgleich die Sonne noch nicht am Himmel steht. Westlich das abziehende Dunkel, östlich der anbrechende Morgen, über uns blosse Sternen am milchig-blauen Sommerhimmel! Die Farben des Himmels ließen kaum merklich ineinander und ehe wir es uns noch versiehen, da schossen sich die ersten Strahlen der Morgensonne ihren Weg, werden zum Erwachen von Mensch und Natur. Ein neuer Tag hat wenige Nachstunden abgelaufen.

Gredt.

Schwäbisches und Sachsisches.

Riesa, den 19. Juni 1931.

* Wettervorberichte für den 20. Juni 1931. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wolkig bei wechselnder Stärke vorübergehend aus Regen, Temperaturen schwankend vorwiegend gemäßigt, Gebirgsfühl, zeitweilig aufwischende Winde zunächst aus südlichen bis westlichen Richtungen.

* Daten für den 20. Juni 1931. Sonnenaufgang 3.43 Uhr. Sonnenuntergang 20.19 Uhr. Mondaufgang 8.24 Uhr. Monduntergang 23.37 Uhr.

1520: Lutbers Brief an den deutschen Adel erscheint. 1849: Der Dichter Franz v. Schönhan in Wien gestorben. 1868: Der Schriftsteller Walter Bloem in Oberried geboren.

* Todesfall Übermals ist ein vielseitig bekannter Geschäftsmann unserer Stadt, Herr Blaumaster i. R. Hermann Kühe, zur ewigen Ruhe abberufen worden. Er starb plötzlich und unerwartet im Krankenhaus St. Joseph, Leipzig, wo er sich einer Operation unterzogen hatte. Der Entschlafene war 80 Jahre hindurch als Blaumaster bei der Firma Dampfmaschinen G. J. Förster in Riesa tätig. Seit August 1929 lebte er im wohlverdienten Ruhestand. Fast 20 Jahre gehörte er dem Kirchenvorstand und der Kirchengemeindevertretung als Mitglied an. Für seine im Dienste unserer Kirche geleistete treue Arbeit wurde ihm beim gegangenen bereits gestern ein ehrender Nachruf gewidmet. Mit seinen Angehörigen trauert ein großer Freundekreis um den lieben Verstorbenen. Die Beerdigung erfolgt morgen Sonnabend vormittag 10.15 Uhr auf dem Park-Friedhof in Berlin-Steglitz.

* Auf dem politischen Fronttag in Dresden. Die Nationalsozialei Reichsvereinigung (Jungdeutsche Bewegung) lädt am Sonnabend in der „Gärtnerstraße“ den Reichstagsabgeordneten August Abel über „Brennende Fragen zur auswärtigen Politik“ sprechen. Abel ist durch seine umfassenden Kenntnisse der europäischen Fragen als Auslandsjournalist und als mutiger Vorkämpfer gegen die Schandkriege bekannt. In Paris, London, Luxemburg usw. hat er vor großen Versammlungen bereits seit Jahren die Haltungsfest und Unstimmigkeit der Diktate dargelegt. Seine Beurteilung der gegenwärtigen außenpolitischen Lage Deutschlands in der jungdeutschen Presse und vor dem Reichstag lassen interessante Ausführungen zu dem Fronttagsthema erwarten.

* Vom 5. Gauwettkampf. Bei dem vom 18. bis 18. Juni 1931 in Taucha bei Leipzig stattgefundenen 5. Gauwettkampf des Gau Niedersachsen, dem auch die siegreiche Preis-Schützenfahrt angehört, errang u. a. auf 175 Meter-Greifband-Schützen bei den Schwimmschmeißern Max Müller den 2. Preis, Silberner Pokal, gefertigt vom Bezirkssportverband Sachsen des Deutschen Schwimmverbands.

* Waldgottesdienst. Wie aus den Kirchen Nachrichten zu erscheinen ist, veranstaltet die Bischöfliche Methodistenkirche kommenden Sonntag in Bettinau vor dem Lager C einen Waldgottesdienst, bei dem Prediger Joh. Thomas aus Augustusburg am Wort dienen wird. Thomas hält auch in Riesa zum Jahresfest des Jugendbundes die Predigt.

* Meisterschafts- und Ligaseiter. Der Riesaer Sportverein veranstaltet am Sonntag, den 11. Juni 1931, im Hotel Stern eine Meisterschafts- und Ligaseite in Form eines Tanzabends. Die Seite bildet den Abschluss eines sehr erfolgreichen Spielabends, welches dem RSV die Liga einbrachte. (S. Unterstr.)

* Der Wohnstreet in der sächsischen Metallindustrie. Aus Berlin wird gemeldet: Die Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 18. Juni über den Schiedsspruch in der sächsischen Metallindustrie vom 8. Juni 1931 haben nicht zu einer Einigung der Parteien geführt. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches zu entscheiden.

* Gedanken an den Freiherrn vom Stein. Am 29. Juni 1931 werden seit dem Tode des Freiherrn vom Stein 100 Jahre vergangen sein. Anlässlich dieses Tages ist, so ordnet das sächsische Volksbildungministerium an, in der mit dem 29. Juni beginnenden Woche in den höheren Schulen, den Berufsschulen und in den beiden oberen Klassen der Volkschulen im Geschichtsunterricht oder staatsbürgerlichen Unterricht das Gedächtnis vom Stein zu gedenken.

* Übergangsabgabe für Fleisch? Der Landeskonsortium des Sächsischen Handwerks und der Betriebsverein Sachsen im Deutschen Fleischerverband haben sich mit einer Eingabe an das sächsische Finanzministerium gewandt, in der sie die Wiedereinführung einer Übergangsabgabe für Fleisch und Fleischwaren außerordentlicher Schlachtung bei der Einfahrt nach Sachsen beantragen. Diese Abgabe soll einen Ausgleich dafür dienen, daß das nach Sachsen eingeführte Fleisch nicht mit der sächsischen Schlachter belastet ist. Die sächsischen Gewerbezämmern haben diese Eingabe vollständig unterstützt.

* Gegen unvorschriftsweise Staatsbeamte. Die nationalsozialistische Handlungsaktion hat einen Antrag eingebrochen, die Regierung sei beauftragt 1. dem Landtag mitzuteilen, welche Beamte seit dem 9. November 1930 ohne berufliche Fortbildung und ohne Beachtung des abhängigen Dienstes in den Staatsdienst übernommen wurden, 2. entsprechende gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die einen sofortigen Abbau dieser Beamten ermöglichen, 3. dem Landtag eine Auflistung darüber vorzulegen, welche Schaden dem Lande Sachsen durch die Besetzung von Staatsstellen mit unvorbereiteten Beamten entstanden ist.

* Das Ehrenmal ist eine Wehrkunst! Der amtliche Preußische Pressedienst schreibt: An das Reichsverteidigungsministerium und an das preußische Staatsministerium sind Klagen darüber gelangt, daß eine Reihe von Besuchern des Berliner Ehrenmales für unsere Gefallenen im Weltkrieg sich nicht so verhalten, wie es die Würde und die Stimmung dieser Gedächtnisstätte verlangen. Es ist bestimmt worden, daß es des Einschreitens der Aufsicht bedarf hat, um Besuchern klar zu machen, daß Rauchen und lautes Plaudern da nicht am Platze sind, wo das Andenken von Millionen Kriegsgefallener durch ehrfürchtiges und besinnliches Schweigen geehrt werden soll. Es bedarf aber zweifellos nur dieses Hinweises, um einer derartigen Gedankenlosigkeit in Zukunft zu beuern.

* Polizei in Kämpfen am Verfassungstage. Der Reichspräsident hat auch in diesem Jahre genehmigt, daß für die besten Leistungen bei größeren, zur Sicherheit des Verfassungstages an Orten mit staatlicher Polizei stattfindenden Wettkämpfen auf die Bedeutung des Tages hinweisende Plaketten und Ehrenurkunden verliehen werden. Das Ministerium des Innern erläuterte daher die Polizeibediensteten, wortliche Wettkämpfe in der Zeit zwischen dem 8. und 17. August in entsprechend feierlichem Rahmen als Verfassungswettkämpfe austragen zu lassen und dabei n. a. einen Kampf auszutreiben. Die Sieger dieses Wettkampfes sollen für die Auszeichnung des Reichspräsidenten vorgeschlagen werden.

* Der 21. Deutsche Turntag. In der Zeit vom 28. bis 29. August findet der 21. Deutsche Turntag statt. Der Deutsche Turntag ist die höchste beschließende Behörde in der Deutschen Turnerschaft, er ist das deutsche Turnerparlament, das sich aus 300 Abgeordneten, den Mitgliedern des Vorstandes, des Haushaltsausschusses und der Nachwuchsschäfe zusammenfest. Als Tagungsort ist diesmal Dresden gewählt worden, um die enge Verbundenheit der Deutschen Turnerschaft mit den Geschichten der deutschen Grenzmark zum Ausdruck zu bringen.

* Wann ist die Kündigungstermin? Darf am Montag gekündigt werden, wenn der letzte Kündigungstag auf einen Sonntag fällt? — Das Reichsarbeitsgericht hat diese Frage befreit. In der Urteilsbegründung heißt es: Um diese bisher strikte Karte zu bearbeiten, darf man nicht am Vorabend des § 198 BGB. halten, sondern muß, wie bei jeder Gesetzesauslegung, auf Sinn und Zweck der strikten Bestimmung ausrütteln. § 198 BGB. bringt den Rechtsgedanken zum Ausdruck, daß — abgesehen von entgegengesetzten Parteiabreden — an einem Sonn- oder Feiertag niemand eine Festung fordern und wider seinen Willen zur Vornahme von Rechtshandlungen gezwungen werden darf, vielmehr ist dafür der nächstfolgende Werktag genügt. Der Gesetzgeber bemerkte, daß alle an einem Sonntag abzugebenden Willenserklärungen ohne Rücksicht darauf, daß dies zu einer Verklausur der sonst noch §§ 187, 198 BGB. zu berechnenden Fristen führen muß, rechtsgültig auf den nächstfolgenden Werktag verlegt werden. Das steht auf Grund einer Kündigung das Angeklagtenverhältnis enden zu lassen, hand der Beklagten bis einschließlich des Sonntags zu. Da dieser Tag ein Feiertag war, konnte kein Ablauf allein die Kündigungskraft nicht vernichten. An Stelle des Sonntags trat vielmehr gemäß § 198 BGB. amangbläufig der folgende Montag, so daß die Kündigung die selben Folgen hat, als wenn sie am Tage vorher ausgesprochen worden wäre.

* Die Auswahl der Bücher für die Schulbibliotheken. Dem Ministerium für Volksbildung sind verschiedentlich Fragen darüber zu Gebot gebracht worden, daß in den Schulbüchereien Bücher aufgenommen werden, die für die Jugend ungeeignet seien, und daß bei Aussage der Bücher auf den Reitleiter des Schülers nicht immer genügend Rücksicht genommen würde. Auch der Landtag hat am 16. Februar 1931 zu der Angelegenheit Stellung genommen und dabei ausgeschlossen, daß die Ankaufung von Büchern, deren Inhalt eine Herausförderung der alten deutschen Armeen und eine Falsifizierung der deutschen Geschichte darstelle, zu unterbleiben habe. Es hat dabei insbesondere das Buch „Im Westen nichts Neues“ von E. Remarque für Schulbüchereien als ungeeignet bezeichnet. — Daraus liegt das Ministerium für Volksbildung in seinem Verordnungsblatt Nr. 10 vom 19. Juni 1931: „Die Schulbüchereien haben den Befehl, die Schule bei Erfüllung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen, insbesondere also auch bei der Ausgabe, die Jugend zu staatsbürglicher Geistigkeit, zu bingebender Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft und zu persönlicher Tüchtigkeit im Sinne des deutschen Volkstums zu erziehen. Bei der Beschaffung und Ausgabe der Werke der Schulbüchereien ist sorgfältig darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Bildungsaufgabe der Schule überhaupt und ihre Teilaufgaben, insbesondere die Aufgabe der staatsbürglerlichen Erziehung, die ohne Rücksicht vor nationaler Würde gar nicht gedacht werden kann, nicht durchkreuzt oder durch Verzerrungen beeinträchtigt werden.“

* Vorläufig keine Besteigung der Trinkschokolade von der Mineralwasserfirma. Der Steuerausschuß des Reichstags hat einen Auftrag, die Trinkschokolade und den Trinkkakao von der Mineralwasserfirma zu befreien, mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage des Reiches auf unbestimmte Zeit verlängert. Durch Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Dezember 1930 — IV A 200/30 — (Deutsches Reichsblatt 1931, S. 866) ist klargestellt, daß sogenannte Schokolademilch an den anderen fünfzig vereinbarten Getränken im Sinne des § 1 Ab. 1 des Mineralwassersteuergesetzes gehört. Der Deutsche Städtebau hat bei dem Reichsfinanzhofsamt und dem Reichsministerium des Innern Antrag auf Aufhebung der Trinkkakao- und Trinkschokoladenbesteuerung gestellt.

* Eltern und Freiheit warnen. Seit einiger Zeit ist an verdeckten Straßentrennungen verschiedener Städte zu beobachten, daß Kinder beiderlei Geschlechts sich die Kennzeichen von vorüberfahrenden „Opel-Kraftwagen“ auf Seiten notieren. Dabei treten sie fast vor den herankommenden Wagen auf die Gehstraße und begeben sich damit in die Gefahr, überfahren zu werden. Die Kinder geben den sie bestregenden Polizeibeamten als Ursache ihres Verhaltens an, es habe in einer Zeitung gestanden, daß von der Firma „Opel“ bei Einführung eines Setzels mit mindestens 50 gezählten Wagen verschiedene Gegenstände, z. B. ein

Roller, für 800 ein Fahrrad usw. kostenlos geliefert würden. Die von der Polizei angestellten Enthüllungen haben die Vollständigkeit dieses Gerüsts ergeben. Für die irregelmäßigen Kinder besteht aber die Gefahr, daß sie beim Adelen der Kennzeichen und des damit verbundenen Betretens der Fahrstraße sich unfälliger Art ausleben. Eltern und Freiheit werden deshalb dringend ermahnt, ihre Kleidungsstücke über den Fahrtröhren aufzuladen und sie auf die Gefahren des Betretens der Fahrstraße nachdrücklich hinzuweisen.

* Das Haftentfrankung berechtigt zur Entlastung. Das Landesarbeitsgericht in Frankfurt a. M. hat an Hand eines Einvalles einen neuen Grund zur trifftlosen Entlastung eines Verbrechers bzw. Aufhebung des Verbrechens festgestellt, der auch ohne Verhältnis des Verbrechens gegeben sein kann. Das Gericht sagt in seinem Urteil 6 II S. 41/31 unter anderem: „Seit ein Jahr ist eine Haftentfrankung auf einer Haftentfrankung, die in einem Zustand der Elterregend ist und dem Verbrecher ungeeignet macht, in einem Verbrechensfalle verwendet zu werden, kommt hinzu, daß durchsatz infolge dieser Krankheit Waren im Gewicht des Verbrechens bekräftigt worden sind und daß nach dem Urteil der Sachverständige jedoch bei einer Heilung eine gewisse Disposition zu dieser Krankheit zurückbleibt, die die Gesetze eines Rückfalls sehr groß macht, so kann dem Verbrecher nicht zugemessen werden, daß das Verbrechens fortsetzt. Der Verbrecher ist daher zur trifftlosen Aufhebung des Verbrechens aus wichtigem Grunde berechtigt, obwohl dem Verbrecher kein Verhältnis an seiner Entlastung trifft.“

* Das Ösenloch ist kein Tresor! Man sollte meinen, daß dies eine müßige Gestaltung ist, die sich von selbst verstellt. Daß es aber noch immer viele Leute — und zwar nicht nur in Dörfern und Kleinstädten, sondern auch in Großstädten — gibt, die ihre Ersparnisse ausgerechnet im Ösenloch oder in ähnlichen Verstecken deponieren, zeigt die folgende Pressenotiz, die Mitte Juni in Tageszeitungen erschien: „Auf noch ungünstigste Weise ist aus einer Wohnung in Berlin-Schöneberg ein ansehnlicher Geldbetrag verschwunden. Eine allein lebende Frau hatte am vergangenen Sonnabend 8000 RM. Ersparnisse abgehoben, die sie zum Ankauf eines Geschäftes verwenden wollte. Um ganz sicher zu gehen, verbarrikadierte sie die Scheine in einem Ösenloch. Am Sonntag nachmittag ging sie zusammen mit Bekannten aus. Bei der Rückkehr fand sie fest, daß inzwischen Einbrecher eingewiesen waren. Sie hatten in den Zimmern alles durchgewühlt und mit außerordentlich feinen Spuren auch das Geld im Ösen gefunden und mitgenommen. Auf irgendwie Weise müssen sie erfahren haben, daß die Frau das Geld abgehoben hatte und im Hause aufbewahrt.“ Es ist erstaunlich, wie leichtfertig oft mit beträchtlichen Geldsummen umgegangen wird. Gerade Leute, die über nicht viel Geldmittel verfügen und die infolgedessen einen Verlust ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse besonders schwer verlieren können, sehen sich bisweilen in unverantwortlicher Faulheit allen möglichen Verlustgefahren aus.

* Keine Aufhebung des Papageienverbotes. Einige zoologische Händler versuchten, Papageien und Sittiche verbotswidrig einzuführen. Da bekannt geworden ist, daß noch 1930 die Papageienfrankfurt in Stuttgart durch Tiere aus Toulouser Züchterien eingeführt worden ist, kann das Einführverbot nicht aufgehoben werden. Auch Ausnahmen werden nach einer im Ministerialblatt für die Sächsische innere Verwaltung veröffentlichten Verordnung nicht bewilligt. Die Polizeibehörden und die zoologischen Handlungen werden erneut auf das Einführverbot hingewiesen.

* Großenhain. Dem Gatten in den Tod gefolgt ist am Mittwoch die Ehefrau des tags zuvor verstorbenen Bahnkünstlers Max Schiller, Schloßstraße 8 wohnhaft gewesen. Beide haben ein Alter von über 70 Jahren erreicht. Während erst der Gatten einen schweren Krankenlager niedergeworfen, von dem dieser sich nicht wieder erholt hat, ist nun auch Frau Sch. ihrer Krankheit erlegen. Sie wurde heute gemeinsam mit dem Gatten auf dem Friedhof aus Leidenschaft bestattet.

* Magdeburg. Nur fünf Versammlungsbeteiliger. Die Volksrechtspartei hatte Dienstag abend zu einer nationalen Kundgebung in das Schützenhaus Magdeburg eingeladen. Dieser Einladung hatten nur 5 der Volksrechtspartei nahe stehende Personen Folge geleistet, so daß die Versammlung nicht stattfinden konnte. Der Redner des Abends, der frühere englische Generalstab-Hauptmann Vivian Grantham, rügte einige Worte an die Erstkommen und sagte z. B., daß er es ablehne, vor fünf Personen über sein überparteiliches Thema „Das Entente-Bündnis! — Die Wehrkraft“ zu sprechen, da die vaterländischen Organisationen, obwohl eingeladen, nicht erschienen seien. Deutschland sei nicht zu retten, wenn der Deutsche seine eigene Rettung nur durch die parteilich-politische Brille sehen wolle.

* Zeising. Nächster Kommunistenüberfall auf Nationalsozialisten. Wie es jetzt bekannt wird, wurde am Dienstag abend gegen 10 Uhr auf einen kleinen Trupp Nationalsozialisten, der von einer Versammlung im Rathaus „Stadt Chemnitz“ nach dem Mittwochabend heimgekehrt, am Operplatz ein heimlicher Überfall durch Kommunisten verübt. Etwa 20 mit Dolchen, Steinen, Hammelflossen, Gewehrmunitionen, Schießpulvern, Saundlaufen und Baumstäben bewaffnete Kommunisten stürmten plötzlich aus dem Straßenengen und drangen auf die Nationalsozialisten ein. Es kam zu einer schweren Schlägerei. Ein Polizeihauptwachtmeister, der auf Warnungen hin in Begleitung der Nationalsozialisten stand, drohte schroff zu schließen. Daraufhin trennten sich die Kämpfenden. 8 Nationalsozialisten und 2 Kommunisten, die mehr oder weniger schwere Schüsse und Schlagwunden erlitten hatten, wurden ins Krankenhaus Zeising eingeliefert. Die Polizei verhaftete 8 Kommunisten, die dem Amtsgericht angeklagt wurden. Sie müssen in den nächsten Tagen dem Schnellrichter zugeführt werden.

* Meissen. Hans Wendel 80 Jahre alt. Es ist ein schöner Tod im Alter, wenn man seine Jugend und seine Stadt verlässt, die ewig jung bleiben, ewig leben. Dieser Tod wird dem Turner Hans Wendel an seinem gestrigen 80. Geburtstage eingeräumt. Schon von Jugend auf der Taufe ausgehen, gründete er im Jahre 1912 zusammen mit noch einigen Wadern, deren einziger Überlebender er ist, den Turnverein „Frisch Auf“ Meissen.

* Mölitzendorf. Opfer der Elbe. Unterhalb der Mölitzendorfer Höhe wurde eine weibliche Weiche gefunden. Es handelt sich um die Frau eines Dresden Polizeibeamten, die aus Schwermut den Tod gesucht haben soll.

* Dresden. Serien von Verkehrsunfällen. Am Donnerstag ereigneten sich im Stadtgebiet von Dresden zahlreiche Verkehrsunfälle, bei denen verschiedentlich Personen schwerlich zu Schaden kamen. — Gegen 10 Uhr vormittags wurde auf der Görlitzer Straße der Führer eines Kraftwagens beim Zusammenstoß mit einem Kraftwagen verletzt und mußte nach seiner Wohnung gebracht werden. — Auf die gleiche Weise verunglückte später ein Motorradfahrer auf der Leipziger Straße. Es erfolgte seine Überführung ins Krankenhaus. — In der 12. Mittagsstunde fuhr auf der Sonnenstraße der Führer eines Motorrades aus Unvorsichtigkeit gegen einen Baum. Der Motorradfahrer, ein Soldat, starzte und sog sich erhebliche Verletzungen zu. — Auf der Weimarstraße fuhr ein Kraftwagen gegen die Straßenbahn. Der Autofahrer wurde verletzt. — Gegen 1 Uhr nachmittags wurde auf dem Gohlisplatz ein Händler, der einen Handwagen zog, von einem Motorrad umgestoßen. Er mußte mit erheblichen Verletzungen ins Kranken-